

Gewerbekatalog, auf dich kommt es ganz besonders an!

Autor(en): **Tschumi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

größerte sich auch die Wertsumme von 89,000 Fr. auf 110,000 Fr. Die Einfuhr, welche in der Berichtszeit unbedeutend war, verzeichnet ein Importgewicht von 1444 t gegen 1576 anno 1928, und damit steht auch der Wertrückgang von 80,000 auf 67,000 Fr. im Zusammenhang. Bezüglich der Absatzgebiete sind wir gegenwärtig ausschließlich auf Deutschland angewiesen, und was die Bezugsquellen anbetrifft, so sind die Falzriegel zur Hauptsache italienischer Provenienz, während die übrigen Dachziegel sich zu gleichen Teilen auf Deutschland, Österreich und Frankreich verteilen.

16. Die Backsteine. Wir dürfen hier erwähnen, daß der Schweizerische Export in der Berichtszeit von 60,000 auf 101,000 Fr. angewachsen ist, wogegen die Gewichte sich von 1594 auf 2387 t erhöhten. Die Einfuhr ist allerdings noch bedeutender und verzeichnet 7938 gegen 8,294 t, bezw. 297,000 gegen 301,000 Fr. Auch hier ist Deutschland weitläufig das wichtigste Absatzgebiet; einzig bei den glasierten Produkten steht die französische Provenienz im Vordergrund. Die Bezugsquellen sind zur Hauptsache Frankreich für ungelochte und quergelochte Steine, ebenso für längsgelochte von weniger als 30 cm Länge; dagegen werden die Hourdis fast ausschließlich aus Italien bezogen.

17. Tonplatten und -Fliesen. Der Export ist bei diesen Fabrikaten zu geringfügig, um eine Erörterung zu rechtfertigen. Dagegen können wir darauf hinweisen, daß die Importe sich in der Berichtszeit neuerdings etwas vergrößert haben, und zwar gewichtsmäßig von 10,165 auf 10,970 t, was die bezüglichen Werte von 3,444 000 auf 3,821,000 Fr. anschwellen ließ. Bezüglich der Bezugsquellen ist bemerkenswert, daß gegenwärtig die italienische Provenienz bei den Klinkern mit 45% der Totalbezüge dominiert, wobei Frankreich mit 30% an zweiter Stelle steht. Bei den glasierten Fabrikaten dagegen entfallen 80% auf deutsche, und nur je 10% auf belgische und österreichische Lieferungen. Auch bei den bemalten und bedruckten Platten steht der deutsche Lieferant im Vordergrund, und zwar mit vollen 90% der Totalimporte, Frankreich folgt hier an zweiter Stelle mit dem Restanteil von 10% der Gesamteinfuhren.

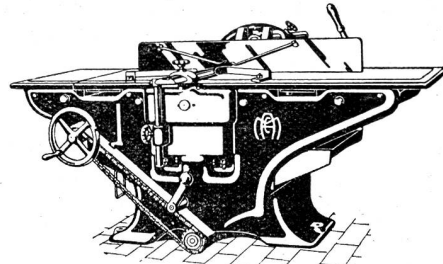
18. Feuer- und säurefeste Backsteine und Röhren. Obwohl das Exportgewicht von 588 auf 505 t zurückgegangen ist und damit der Ausfuhrwert eine Minderbewertung voraussehen ließ, steht dieser doch mit 70,000 Fr. zu Buch, gegen 66,000 im Vorjahre. Es rührt dies daher, daß sich die Ausfuhr auf qualitativ hochstehende Röhren bezog, wogegen die billigeren Backsteine Minderexporte aufzuweisen haben. Die Einfuhr ist natürlich viel bedeutender und wiederum in Zunahme begriffen. So sehen wir eine gewichtsmäßige Vermehrung von 8459 auf 9726 t und dementsprechend erhöhten sich die Importwerte von 1,085,000 auf 1,316,000 Fr. Hinsichtlich der Absatzgebiete ist zu erwähnen, daß gegenwärtig Frankreich der beste Abnehmer ist, daß aber auch in Italien die Verkaufsbedingungen nicht unangünstig sind. Die Bezugsquellen unserer Auslandsbezüge lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß Deutschland mit rund 70% der Gesamteinfuhr der Hauptlieferant ist. (Schluß folgt).

Gewerbebestand, auf dich kommt es ganz besonders an!

(Von Nationalrat Dr. Eschumi, Präsident des Schweizer Gewerbeverbandes.)

Man hat sich in den eidgenössischen Räten große Mühe gegeben, die Alkoholvorlage für jedermann annehmbar zu gestalten. Und in der Tat, wer sie vorurteilslos prüft, wird darin nirgends einen Grund zur

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 6b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. BRUGG

Verwerfung finden. Vor allem diejenigen nicht, die die Lösung der Frage vom rein ethischen und hygienischen Standpunkte aus verfechten; sie kommen auf ihre Rechnung, wenn vielleicht nicht auch das letzte Bänkchen so geordnet ist, wie sie es sich vorgestellt haben.

Außerdem auch die zunächst interessierten Kreise dürfen der Vorlage schon in ihrem eigenen Interesse ihre Zustimmung geben. Es ist so, wie der verdiente Bauernführer Dr. Laur schreibt, daß die vorgeschlagene Lösung auch für den Bauernstand eine Wohltat bilde. Man läßt dem Landwirt seinen Brennhasen und steuerfrei, was er in Haus und Stall an selbstdestilliertem Branntwein braucht. Was er bis dahin mehr brannte an Obst und Obstabfällen, das mußte er in kleinen Quantitäten an Mann zu bringen suchen, was bei dem sich fleiß mehrenden Überangebot an Obstbranntwein je länger je schwieriger wurde, und wenn dann das Brenngeschäft eines Jahres liquidiert war, so hatte er davon kein Geld. Künstlich kann er den Überschuß dem Bunde abgeben und erhält einen Betrag in die Hand, mit dem er etwas anfangen kann. Will er dann einmal den Brennhasen selbst abgeben, so geschieht es auf dem Wege freier Übereinkunft mit dem Bund und wiederum gegen gutes Geld.

Der bäuerlichen Brenneret ist die gewerbliche in Rechten vollständig gleichgestellt, ein Verdienst der Gewerbetätigen im Nationalrat. Auch der Gewerbeverband darf darum der Vorlage vom 6. April nächsthin freudig seine Zustimmung geben.

Nun scheint sich in bäuerlichen Kreisen da und dort eine schlechende Opposition geltend machen zu wollen, und das nur deshalb, weil man die neue Vorlage nicht kennt. Man spricht immer noch von dem, was 1923 in Aussicht genommen war, von der Entfernung der Brennhasen aus dem Bauernhause. Heute handelt es sich ja gar nicht darum, und es ist dringend zu wünschen, daß der Bauernstand sich darüber belehren läßt.

Weil in andern Ständen noch da und dort Vorurteile vorhanden sind und auch mit den grundsätzlichen Netzfagern gerechnet werden muß, wird der Gewerbeverband den Entscheid herbeizuführen haben. In seinen Kreisen ist man mit der Vorlage einig. Das genügt aber nicht. Die Stimmkraft des Gewerbeverbandes muß am 6. April nächsthin mit Macht eingesetzt werden. Auf den Gewerbebestand baut man. Auf ihn kommt es an. Der letzte Mann stelle sich in Reih' und Glied zum Wohle des Heimatlandes.

Tabellen.

Wir publizieren im nachfolgenden einige interessante Tabellen. Namentlich möchten wir aufmerksam machen